

Lageplan vom 1.3.1999 -
 Bestandteil zur Einbeziehungssatzung
 des Marktes Wildflecken für den im
 Zusammenhang bebauten Gemeindeteil
 Wildflecken.
 Erläuterung:

 = Fläche, welche einbezogen wird
 Ausfertigt am: - 5. Nov. 1999
 MARKT WILDFLECKEN
 (Luttmann)
 Bürgermeister

Gemarkung: Wildflecken
 VNr.: 302
 Handr. Nr.: 533
 Katasterblatt: NW 108-S1.23
 Teilzahl: -

Die am 20.07.1999 vom Gemeinderat gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossene Einbeziehungssatzung des Marktes Wildflecken für den südlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteils Wildflecken (im Bereich des Südrings) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 27.10.1999 Nr. 50-610 gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB genehmigt.

Bad Kissingen, 27.10.1999

Landratsamt

I. P.

Eberth

Reg.-Direktor



Einbeziehungssatzung

der Marktgemeinde Wildflecken

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902) erläßt der Markt Wildflecken folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellte Fläche südlich des Gemeindeteils Wildflecken (im Bereich des Südrings) wird in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Wildflecken einbezogen. Der Lageplan vom 1.3.1999 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Weitere Festsetzungen:

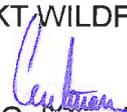
- a) Die Dacheindeckung der Gebäude, welche errichtet werden, hat mit roten Ziegeln zu erfolgen.
- b) Da sämtliche in die Satzung einbezogene Grundstücke den 60 m Bereich zur Sinn tangieren, ist bei der Errichtung bzw. Änderung von Anlagen eine Genehmigung nach Art. 59 Abs. 1 BayWG erforderlich, sofern nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist.
- c) Die geplante Bebauung ist vor Einreichung eines Bauantrages hinsichtlich der Geschossigkeit und der Gestaltung vorher mit dem Landratsamt abzustimmen.

§ 4

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Wildflecken, - 9. Nov. 1999
MARKT WILDFLECKEN




(Gutmann)
1. Bürgermeister

Bitte wenden!

Bekanntmachungsvermerk:

Die Genehmigung der Einbeziehungssatzung wurde am 11.11.1999
ortsüblich bekanntgemacht.
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 11.11.1999 angeheftet und am 29.11.1999
wieder abgenommen.



Wildflecken, 1. Dez. 1999

(Gutmann)
1. Bürgermeister

Begründung zur Einbeziehungsatzung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.3.1999 beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 2513, 2513/1 und 2513/2 südlich des Gemeindeteils Wildflecken in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Wildflecken mit einzubeziehen. Von Bauwilligen besteht ^{seit langem} Interesse, daß das laut beiliegendem Lageplan gekennzeichnete Gebiet bebaut wird. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist hierfür nicht erforderlich, so daß vom Marktgemeinderat eine Einbeziehungsatzung erlassen wurde. Die Erschließung durch den Markt Wildflecken ist gesichert.

Wildflecken, 11. Mai 1999



(Gutmann)

1. Bürgermeister